

Heiwäg Thun – Vorgehen bei....

Vorgehen bei Krankheit oder Unfall

Phase 1

Jedes Team hat eine Apotheke mit Medikamenten und Verbandsmaterial dabei. Kleinere Blessuren und Krankheiten werden direkt behandelt.

Phase 2

Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer erkranken oder sich verletzen, so nehmen wir mit den Eltern Kontakt auf und besprechen das weitere Vorgehen. Gemeinsam entscheiden wir, ob wir abwarten wollen, oder ob der/die Jugendliche von unserem Pikettdienst abgeholt, nach Thun gebracht und dort den Eltern oder einer definierten Betreuungsperson übergeben wird.

Phase 3

Sollte sich jemensch eine grössere Verletzung zuziehen oder schwerer krank werden, bestellen wir ein Taxi und suchen einen Arzt oder ein Spital in der Nähe auf. Die Leitungspersonen haben eine Liste mit den wichtigsten Adressen und Telefonnummern dabei. Eine Jugendarbeiter*in oder Begleitperson wird das Kind begleiten. Die Eltern werden schnellstmöglich informiert.

Phase 4

Bei schweren Unfällen und Erkrankungen kontaktieren wir die entsprechenden Organe auf direktem Weg (Notfalldienst, Ambulanz, Rega). Eine Jugendarbeiter*in oder Begleitperson wird das Kind begleiten. Die Eltern werden schnellstmöglich informiert.

Vorgehen bei Verstoss gegen die Regeln

Phase 1

Stört ein Jugendlicher oder eine Jugendliche durch unsoziales Verhalten das Funktionieren und den Zusammenhalt der Gruppe oder verstösst gegen die Regeln, wird das weitere Vorgehen in der Gruppe diskutiert.

Phase 2

Ist das unsoziale Verhalten oder der Regelverstoss massiv störend oder zum wiederholten Mal, werden die Eltern kontaktiert. Bei Konsum von Tabak, Alkohol oder andern illegalen Drogen werden die Eltern umgehend informiert und der/die Jugendliche sofort vom Projekt ausgeschlossen.

Der oder die Jugendliche wird von den Eltern oder von unserem Pikettdienst (kostenpflichtig!) abgeholt, nach Thun gebracht und dort den Eltern

oder einer definierten Betreuungsperson übergeben. Die Eltern übernehmen oder organisieren die Betreuung des/der Jugendlichen für den Rest der Woche.

Vorgehen bei Gefährdung der Sicherheit der Gruppe

Phase 1

Wenn absehbar ist, dass sich die Gruppe in eine Situation begeben würde*, welche von den Jugendarbeiter*innen oder Begleitpersonen als gefährlich eingestuft wird, legen diese das Veto ein. Es wird durch Fragen oder Mithilfe des elektronischen Navigationsgerätes ein alternativer Weg resp. Rastplatz gesucht.

** Bsp. Wahl eines Weges der ein gefährliches Gebiet kreuzen würde (Autobahn, Sperrgebiete, Flüsse, Schluchten uä) oder Übernachtung an einem Ort mit gefährlichen Ort (Überschwemmungs-, Absturzgefahr, Gewitter, Hauptstrasse, mitten in einer Stadt uä)*

Phase 2

Wenn die Witterungsverhältnisse* ein sicheres Fortführen des Projektes in Frage stellen, kann das Projekt abgebrochen werden. Die Rückkehr der Gruppe wird mit Hilfe des Pikettdienstes und/oder öffentlichen Verkehrsmitteln organisiert. Die Eltern werden kontaktiert. Die Jugendlichen werden in Thun von ihren Eltern oder einer Bezugsperson in Empfang genommen und den Rest der Woche betreut.

** Bsp Überschwemmungen, heftige Gewitter, Erdrutsche u.Ä. Regen oder schlechtes Wetter alleine sind kein Grund für einen Abbruch.*